



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Basel, 29. Juni 2021

Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 2021

Vernehmlassung zur Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer - Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. April 2021 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements, Herr Bundesrat Ueli Maurer, den Kantonsregierungen mit Frist bis 14. Juli 2021 Gelegenheit gegeben, sich betreffend Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer vernehmen zu lassen. Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Für das Rückerstattungsverfahren der Verrechnungssteuer von juristischen Personen ist die Eidgenössische Steuerverwaltung zuständig. Mithin sind die Kantone von der Umsetzung dieser Vorlage nicht betroffen.

Mit der Ausdehnung des Meldeverfahrens werden zwar weniger Verrechnungssteuern abgeführt. Weil bei juristischen Personen mit einer lückenlosen Rückerstattung der Verrechnungssteuern zu rechnen ist, wird sich der Reinertrag der Verrechnungssteuer nicht vermindern. Auch erkennen wir aufgrund der Buchführungspflicht keine tatsächliche Schwächung des Sicherungszwecks der Verrechnungssteuer. Daher ist nicht zu erwarten, dass die Kantone im Rahmen ihrer Beteiligung von 10% am Reinertrag der Verrechnungssteuer nachteilig betroffen werden.

Die Ausdehnung des Meldeverfahrens erhöht bei den Konzernen die Liquidität. Darin sehen wir einen klaren wirtschaftlichen Vorteil. Aus diesen Überlegungen steht der Regierungsrat Basel-Stadt dieser Vorlage positiv gegenüber.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin